

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen UBL und FDP im VG-Rat der VG Nahe-Glan zur Sitzung vom 24.01.2024

Die Fraktionen der UBL und der FDP stellen folgenden Antrag zum Personal-Stellenplan 2024 der VG Nahe-Glan.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Personalmehrbedarf von 8,25 Stellen wird abgelehnt. Das uns vorliegende Schreiben der Kommunalaufsicht mit dem Vergleich anderer VG's unterstützt unsere Ansicht zum Thema Stellenmehrung.

Aufgrund der Notwendigkeit einen funktionsfähigen Haushalt zu erreichen, stellen wir mit diesem Antrag eine von uns tragfähige Kompromisslösung (in Fett gedruckt) zur Abstimmung:

FB 1 - Zentrale Dienste: 3,25 Stellen:

-2,0 Stellen für Personalentwicklung (Onboarding, Rekrutierung, Ausbildung), BEM-Verfahren, mehr Personalfälle durch Übernahme Kitas, Wahlen

-0,5 Stelle für Ehrenamt

-0,5 Stelle für Sitzungsdienst

-0,25 Archivarbeit (befristet für 2 Jahre)

1,0 Stellen für Personalentwicklung etc. plus 0,5 Stellen für Sitzungsdienst/Ehrenamt, plus 0,25 Stellen für Archivarbeit, zusammen also 1,75 Stellen müssen reichen. Wahlen sind unseres Erachtens z.B. kein Mehrbedarfsgrund.

FB 1 - Finanzen: 1,26 Stellen:

-0,26 Stelle Aufstockung Finanz- und Anlagenbuchhaltung

-0,5 Stelle für Wald, Forsten, Jagd und Fischereiwesen

-0,5 Stelle für Buchhaltung

0,5 Stelle für Wald/Forsten/Jagd halten wir für begründet, da bei der bisherigen Stelleninhaberin erhebliche Überstunden aufgelaufen waren, zzgl. 0,25 Stelle für Buchhaltung und 0,26 Stelle Aufstockung im Bereich Finanz- und Anlagenbuchhaltung können wir ebenfalls zustimmen. Zusammen also 1,01 Stellen

FB 2 - Bürgerdienste 1,07 Stellen:

-0,07 Stelle Aufstockung Feuerwehrsachbearbeitung

-1,0 hauptamtliche Wehrleitung/Aufstockung Sachbearbeitung

-0,5 Stelle Ordnungsamt-Straßenverkehr

-0,5 Stelle Kita hier päd. Fachkraft als Koordinator für alle Kita's (z.B. Bereiche Konzeption, Kinderschutzkonzept, Qualitätsmanagement)

0,5 Stelle für Ordnungsamt-Straßenverkehr ist o.k., denn zu bedenken ist, dass durch die Fusion die Zahl der zu betreuenden Ortsgemeinden ungleich größer ist als die höhere Einwohnerzahl. 0,07 Stelle bei der Feuerwehrsachbearbeitung ist auch o.k. Die 1,0 Stelle für hauptamtliche Wehrleitung als „Platzhalter“ ist ok und war vorbesprochen. Die 0,5 Stelle für Kita-Koordinator/In erschließt sich uns bei dem derzeitigen Konzept nicht. Die Begründung hierfür ist ebenfalls nicht schlüssig. Vorab sollte mit den Kita-Leitungen ein Grundkonzept erarbeitet werden. Eine pädagogische Fachkraft wird ohne ein Grundkonzept der Kitaleitungen scheitern. Somit könnten wir 0,57 Stellen anerkennen.

FB 3 - Bauen 2,67 Stellen:

-1,0 Stelle Verwaltungskraft, techn. Assistenz

-1,0 Stelle Techniker, Tiefbau (Hochwasserschutz, -vorsorge, Gewässer)

-0,18 Stelle Aufstockung Sachbearbeitung Strom, Gas und Anordnungswesen

-0,18 Stelle Aufstockung Grundstücksverwaltung, Verträge (auch Windkraft und PV)

-0,31 Stelle Aufstockung Bauanträge, Besetzung mit Azubi in Vollzeit (ursprünglich 0,07 Erhöhung angedacht, von 27 auf 30 Stunden)

1,0 Stelle für Techniker (Tiefbau mit Kenntnissen des Gewässerwesens) ist o.k., weil mehr Ortsgemeinden (siehe unter FB 2). 1,0 Stelle techn. Assistenz ist u.E. überflüssig, die Technik schreibt die Beschlussvorlagen in d. Regel selbst, eine Delegation auf die Assistenz bringt keine nennenswerte Zeitersparnis. 0,18 Stelle für Sachbearbeitung

Strom/Gas etc. ist o.k., 0,18 Stellen bei Grundstücksverwaltung ist auch begründet, die Aufstockung der TZ-Stelle bei Bauanträgen zur Vollzeitstelle bei Übernahme einer Azubi nach Prüfung kann ebenfalls zugestimmt werden. Somit haben wir für den FB 3 einen Mehrbedarf von max. 1,67 Stellen.

Zusammengerechnet ergibt das einen Mehrbedarf von 5,00 Stellen.

Dieses Konzept können wir mittragen. Die Stelle **hauptamtliche Wehrleitung/Aufstockung Sachbearbeitung** ist davon nicht betroffen.

Der Antrag wird in der Sitzung von uns noch einmal vorgestellt und kurz erläutert werden.

Wir bitten ihn in die Tagesordnung zu TOP 6 und 7 aufzunehmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt

a) unter Abwägung des eigenen Finanzbedarfes gegenüber der Finanzsituation der verbandsangehörigen Ortsgemeinden, die Verbandsgemeindeumlage auf 29,0 v.H. festzulegen

b) die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen mit der Maßgabe, dass in den Stellenplan höchstens 5,0 zusätzliche Stellen zuzüglich der 1,0 Stelle hauptamtliche Wehrleitung / Aufstockung Sachbearbeitung eingestellt werden

Dr. Volker Rings
Für die UBL

Elmar Schauß
für die FDP